

Beschlussvorlage Alfhausen		Vorlage Nr.: 3805/2024		
Beratung und Beschlussfassung über die Ausweisung des geplanten Windvorbehaltgebietes "Auf den Bünnekämpfen" im RROP				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Planen, Wirtschaft und Fremdenverkehr	07.02.2024	nicht öffentlich	Vorberatung	
Verwaltungsausschuss		nicht öffentlich	Vorberatung	
Gemeinderat Alfhausen		nicht öffentlich	Entscheidung	

Die Firma Rasche und Wessler plant im Gewerbegebiet an der Heeker Straße ein zweites Heizkraftwerk zum Betrieb des Fernwärmenetzes in Alfhausen. Zusätzlich zum Betrieb mit Gas soll die Erzeugung von Wärme durch Strom aus Windenergie ermöglicht werden. Die Fläche in der Gemarkung Heeke, Flur 10, Flurstück 205 befindet in dem Gebiet „Auf den Bünnekämpfen“. Im aktuellen Entwurf des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) ist die Fläche als Windvorranggebiet ausgewiesen. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 26.09.2023 entschieden darauf hinzuwirken, dass diese Fläche als Windvorbehaltsfläche ausgewiesen wird. Da sich hier die Planung für diese Fläche bereits konkretisiert, würde dies jedoch zum einem zeitaufwändigen Bauleitverfahren führen. Deshalb soll diese Fläche nun als Vorrangsfläche bestehen bleiben. Hierdurch würde für die Errichtung von Windenergieanlagen das bauleitplanerische Verfahren entfallen. Die Genehmigung erfolgt dann im Rahmen eines Verfahrens nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz, wodurch viel Zeit und Kosten gespart werden.

Beschlussvorschlag:

Die im Entwurf des RROP zur Nutzung als Windvorranggebiet ausgewiesene Fläche „Auf den Bünnekämpfen“ soll als solche erhalten bleiben. Der Beschluss vom 26.09.2023 wird insofern teilweise zurückgenommen.

Beteiligte Stellen:

